

# N i e d e r s c h r i f t R P A / V I I I / 1

Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 17.06.2010 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

## **Anwesend waren:**

### Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

### Der Ausschussvorsitzende

Schubert, Franz

### Die Ausschussmitglieder

Barenbrügge, Theodor

Branse, Martin

Espelkott, Tobias

Vertretung für Herrn Ralf Fedder

Meier, Frank

Vertretung für den zum 01.06.10 ausgeschiedenen Herrn Karl Eckstein

Rahsing, Ewald

Reints, Hermann

Schulze Baek, Franz-Josef

Söller, Hubert

### Von der Verwaltung

Isfort, Werner

Kortüm, Herbert

Wisner-Herrmann, Sabine

Kämmerer

Leiter Finanzbuchhaltung

Schriftführerin

### Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Jürgens, Andreas

Geschäftsführer der Con-  
cunia GmbH Wirtschafts-  
prüfungsgesellschaft

## **Es fehlten entschuldigt:**

### Die Ausschussmitglieder

Eckstein, Karl

Ausgeschieden

zum

Fedder, Ralf

01.06.10

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

## Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schubert begrüßte zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses die Ausschussmitglieder, die Vertreter und die Vertreterin der Verwaltung und die erschienenen Zuhörer.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 08. Juni 2010 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Er teilte weiter mit, dass aus technischen Gründen versehentlich der TOP 7 ö.S. „Mitteilungen“ auf der Einladung fehle. Er ließ darüber **abstimmen**, den TOP 7 ö.S. der Tagesordnung hinzuzufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **1 Bestellung einer Schriftführerin und deren Stellvertreterin Vorlage: VIII/148**

Ausschussvorsitzender Schubert verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/148.

Der Ausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden **Beschluss:**

Frau Wisner-Herrmann wird bis zum Ende der Wahlzeit des Rates zur Schriftführerin und Frau Brömmel zur stellvertretenden Schriftführerin des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

### **3 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

Es wurden keine Anfragen der Ausschussmitglieder gestellt.

### **4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Kämmerer Isfort berichtete über den Jahresabschluss 2006. Dieser sei vom Rechnungsprüfungsausschuss am 17. Juni 2009 geprüft und vom Rat am 25. Juni 2009 festgestellt worden. Die Bekanntmachung sei im Amtsblatt Nr. 6 vom 20. Juli 2009

erfolgt.

**5 Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Rosendahl**  
gem. § 95 GO NRW  
Vorlage: VIII/153

Ausschussvorsitzender Schubert verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/153.

Kämmerer Isfort teilte mit, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH durchgeführt und der Prüfungsbericht vorgelegt worden sei. Der Geschäftsführer, Herr Jürgens, werde den Bericht erläutern.

Herr Jürgens stellte anhand einer Power-Point-Präsentation die Prüfungsergebnisse vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage I** beigelegt. Er teilte mit, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 nebst Anhang und Lagebericht der Gemeinde Rosendahl mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden sei. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt. Allerdings gebe es eine Anmerkung zur Aufstellungs- und Feststellungsfrist des Jahresabschlusses. Gemäß § 96 GO NRW habe der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den geprüften Jahresabschluss festzustellen. Dies sei für das Jahr 2007 nicht erfolgt. Dieser Verstoß gegen gemeinderechtliche Bestimmungen habe sich nicht auf das Prüfergebnis ausgewirkt, müsse aber in den Bericht aufgenommen werden. Abschließend bedankte er sich für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Gemeinde Rosendahl.

Fraktionsvorsitzender Branse fragte, wie man in einem Jahresabschluss Prognosen für die Zukunft erstellen könne, wenn der Jahresabschluss und die Prüfung erst nach zwei oder drei Jahren erfolge. Dann habe die Zukunft doch längst begonnen.

Ausschussmitglied Reints bat Herrn Jürgens um eine Erklärung zu dem Vermerk über den Verstoß gegen die fristgemäße Feststellung des Jahresabschlusses.

Herr Jürgens erklärte, dass gerade in den ersten Jahren des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ein zeitnahe Jahresabschluss schwierig sei. Dazu hätten unter anderem EDV-technische Schwierigkeiten geführt, die nicht von der Gemeinde Rosendahl zu verantworten seien. Es liege zwar ein Gesetzesverstoß vor, dessen Ahndung aber nicht in den Bereich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft falle. Für das Testat sei er ohne Bedeutung und daher sei auch der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Ausschussmitglied Reints fragte, ob es denn richtig sei, dass ein solcher Verstoß keine Konsequenzen nach sich ziehe.

Herr Jürgens erklärte, dass er da nicht der richtige Ansprechpartner sei. Wenn Konsequenzen gefordert würden, müsse der Ausschuss tätig werden bzw. die Kommunalaufsicht eingeschaltet werden.

Ausschussmitglied Schulze Baek erkundigte sich, ob es möglich sei, die nächsten Jahresabschlüsse innerhalb der geforderten Frist festzustellen.

Kämmerer Isfort erklärte, dass man sich diesem Ziel schrittweise nähern werde. Die Anfangsschwierigkeiten seien behoben, aber man könne nicht zwei Abschlüsse auf einmal machen, da die Jahresabschlüsse jeweils aufeinander aufbauten. Er wisse

sicher, dass auch die meisten anderen Kommunen die geforderte zeitnahe Feststellung des Jahresabschlusses nicht leisten könnten. Also gehe er davon aus, dass das Gesetz fehlerhaft sei und nicht die Arbeit der Kommunen. Er plädiere dafür, die gesetzlichen Bestimmungen in diesem Fall flexibel auszulegen.

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass seiner Ansicht nach das Gesetz korrekt sei und es sich um einen Rechtsverstoß handle. Er wundere sich darüber, dass die Gemeinde nicht sanktioniert werde, wie es bei Rechtsverstößen in anderen Bereichen sicher der Fall sei. Er bat um zeitnahe Feststellung des Jahresabschlusses, da man nur so zu Informationen komme, die Änderungen einer Entwicklung möglich machten.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/153 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2007 wird festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/153 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2007 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.188.442,68 € wird festgestellt.
3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/153 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2007 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 400.961,89 € wird festgestellt.
4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2007 wird festgestellt.
5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2007 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage VIII/153 als Anlage IV beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vom 02.06.2010 wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
7. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 1.188.442,68 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Abstimmung erkundigte sich Ausschussmitglied Espelkott bei Herrn Jürgens wie die Prüfung des Jahresabschlusses technisch ablaufe.

Herr Jürgens erklärte, dass die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit 2 Mitarbeitern ca. 3 Wochen in den Verwaltungsräumen des Rathauses der Gemeinde Rosendahl zu Gast gewesen sei und dort die Prüfung durchgeführt habe. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise seien von den Mitarbeitern der Gemeinde Rosendahl bereitwillig erteilt worden. Die abschließenden Arbeiten seien im Hause der Concunia GmbH durchgeführt worden.

Ausschussvorsitzender Schubert bedankte sich bei Herrn Jürgens für seine Ausführungen, der sodann die Sitzung verließ.

**6 Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) bereitgestellten Mittel  
Vorlage: VIII/149**

Ausschussvorsitzender Schubert verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/149.

Kämmerer Isfort wies darauf hin, dass die Unterlagen über zweckentsprechende Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II gemäß § 11 Abs. 3 Investitionsförderungsgesetz NRW zur Einsicht für die Ausschussmitglieder bereit lägen.

Ausschussvorsitzender Schubert fragte, ob bei den Ausschussmitgliedern Bedarf bestehe, die bereitgestellten Unterlagen einzusehen, bzw. zu prüfen.

Fraktionsvorsitzender Branse teilte mit, dass er nicht bereit sei, die Unterlagen einzusehen, da er ohnehin nicht in der Lage sei, die genaue Verwendung der Mittel zu überprüfen.

Bürgermeister Niehues bat darauf die Ausschussmitglieder eindringlich, ihrer Prüfaufgabe nachzukommen und die bereitgestellten Unterlagen zu prüfen.

Ausschussmitglied Schulze Baek wies darauf hin, dass durch den Ausschuss ein Testat erstellt und unterzeichnet werden müsse und forderte seine Fraktionskollegen auf, die Unterlagen einzusehen.

Ausschussmitglied Reints erklärte, dass er der Ansicht sei, dass man sich auf die Angaben der Verwaltung verlassen können müsse, dass eine Maßnahme förderungswürdig sei, ohne zusätzlich die Unterlagen einzusehen.

Ausschussmitglied Barenbrügge merkte an, dass zur kompletten Überprüfung eine Einarbeitung erforderlich sei.

Kämmerer Isfort wies darauf hin, dass die Sitzungsvorlage nicht von ihm selbst erstellt, sondern von anderen Kommunen übernommen worden sei. Am Ende der Prüfung stehe das Testat, das vom Ausschussvorsitzenden unterschrieben werden müsse.

*Die bereit gestellten Unterlagen wurden anschließend von den Ausschussmitgliedern mit Ausnahme der Herren Branse und Reints eingesehen und geprüft.*

Ausschussmitglied Barenbrügge erkundigte sich, wie die Mittelzuweisung an die Gemeinde Rosendahl erfolge.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es einen Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster über die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 1.046.845 € gebe. Davon entfielen 410.749 € auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur und 636.096 € auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur. Der entsprechende Bescheid sei der Sitzungsvorlage beigefügt worden. Diese Mittel müssten für jede Maßnahme einzeln abgerufen werden.

Kämmerer Isfort ergänzte, dass dies bei Bedarf mittels eines Internetsystems erfol-

ge. Am Ende einer durchgeführten Maßnahme stehe jeweils das Testat durch den Rechnungsprüfungsausschuss und die sogenannte Beendigungserklärung.

Ausschussmitglied Barenbrügge fragte nach, ob dieses Testat vom Landesrechnungshof überprüft werde und ob von dieser Seite Einwendungen zu erwarten seien.

Kämmerer Isfort erklärte, dass die Bezirksregierung bei jeder Mittelanforderung eine Plausibilitätsprüfung vornehme, dies aber keine Garantie dafür sei, dass es bei einer späteren Überprüfung durch den Landesrechnungshof keine Beanstandungen mehr geben.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Überprüfung durch den Landesrechnungshof auch noch nach drei oder vier Jahren stattfinden könne. Daher müsse man unbedingt auf die korrekte Verfahrensweise achten.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Das Testat des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl über die zweckentsprechende Verwendung von Mitteln gemäß § 11 Abs. 3 Investitionsförderungsgesetz NRW wird für folgende Maßnahmen erteilt:

1. Einrichtung eines Chemieraumes für die Verbundschule im Ortsteil Osterwick (Identifikationsnummer G55804000002),
2. Herstellung von Tragdeckschichten auf Wirtschaftswegen ((Identifikationsnummer G55804000003).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **7 Mitteilungen**

Es wurden verwaltungsseitig keine Mitteilungen vorgetragen.

## **8 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Franz Schubert  
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann  
Schriftführer/in